Rechtsausschuss des Studierendenparlamentes der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)
c/o AStA, Große Scharrnstraße 59, 15230 Frankfurt (Oder)

An die
Mitglieder des Rechtsausschusses
des Studierendenparlaments der XXXI. Legislatur

- Im Hause –

Frankfurt (Oder), 08. August 2021

Übersicht der 1. Sitzung des Rechtsausschusses der XXXI. Legislatur vom 31. August 2021 in AM 04
und
Umlaufverfahren nach Art. 40a Satzung der Studierendenschaft

Verteiler:

Mitglieder des Rechtsausschusses:	Nachrichtlich:
Gereon Bohm (anwesend)	Präsidium des Studierendenparlaments der XXXI. Legislatur (anwesend)
Hauke Engelhardt (entschuldigt)	Linus Stampehl (nicht anwesend)
Jan Hübbe (anwesend)	
Joshua Rick (anwesend)	
Tim Diersmann (anwesend)	

Tagesordnung

TOP	Beratungsgegenstand	Beschluss
1	**Eröffnung**	
1.1	Feststellung der Beschlussfähigkeit	4/0/0
1.2	Annahme der Tagesordnung	4/0/0
1.3	Bestimmung des Protokollanten	Gereon Bohm
2	**Wahl nach § 23 Abs. 8 GO-StuPa**	
	Öffentliche Wahl nach Art. 41 Abs. 5 S. 2 Satzung der Studierendenschaft für die Wahl des stellv. Vorsitzenden des RA der XXXI. Legislatur	4/0/0
	Personenwahl stellv. Vorsitz 1 Kandidat Joshua Rick	4/0/0
	Öffentliche Wahl nach Art. 41 Abs. 5 S. 2 Satzung der Studierendenschaft für die Wahl des Vorsitzenden des RA der XXXI. Legislatur	4/0/0
	Personenwahl Vorsitz 1 Kandidat Jan Hübbe	4/0/0
3	**Auslegungsbeschluss bzgl. der Durchführung nicht geheimer Personenwahlen unter Zuhilfenahme**	*Umlaufverfahren:* *Der Rechtsausschuss beschließt folgende Auslegung im Rahmen des § 29 Satz 2 der*

	audio-visueller Fernkommunikation	*Geschäftsordnung des Studierendenparlaments im Bezug auf die Frage, ob im Falle unter Zuhilfenahme audio-visueller Fernkommunikationsmittel zur Sitzungsdurchführung eine Beschlussfähigkeit des StuPa festgestellt werden kann und Abstimmungsberechtigte festgestellt werden können, wenn körperlich nicht anwesende Abgeordnete Fernkommunikationsmittel nutzen, um der Sitzung in vollem Maße, ersatzweise ihrer örtlichen Anwesenheit, beizuwohnen.* *Auslegungsbeschluss:* *Solange die rechtlichen Voraussetzungen für eine ordentliche Sitzung des Studierendenparlaments mit gleichzeitiger Anwesenheit aller Mitglieder des StuPa am Sitzungsort vorliegen, bezieht sich die Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Anzahl der bei Abstimmungen anwesenden Stimmberechtigten nur auf diejenigen Abgeordneten, welche sich bei gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit am Sitzungsort befinden.* Start des Umlaufverfahrens: 08.09.2021 Ende des Umlaufverfahrens: 10.09.2021 23.59 Uhr Ergebnis:
4	**Antrag: Satzungskonformes Misstrauen**	Der Antrag wird ohne Beschluss vollständig übernommen und als Antrag auf der nachfogenden StuPa Sitzung am 15.09.2021 eingebracht.
5	**Normierung der Anwesenheitspflicht von AStA Referent*innen für Abstimmungen über Zwischenberichte + Rechenschaftsberichte**	Der Rechtsausschuss erachtet eine Normierung der gelebten Verwaltungspraxis als nicht notwendig.
6	Sonstiges	